

## Kanonen, Schießpulver und Wehrlosigkeit

Cord, Geeritt und B. C. Roosen in Holstein und Hamburg 1532–1905\*

### *Grundsatz der Gewalt- oder Wehrlosigkeit*

„... want wy hebben door Gods Genade/ die ons verschenen is/ onse zweerden tot ploeg-yzers/ en onse lancien tot sickelen gemaekt/ en sullen onder onsen waerachtigen Wijnstock/ Christo/ onder den Vorst en Prince des eeuwigen vredes sitten/ en ons tot den uysterlijken strijde en krijge des bloets nimmermeer meer oeffenen“.<sup>1</sup> Dieses Worte, in die Jesaja 2, 4 aufgenommen wurde, hat Menno Simons in *Van't Kruys Christi* (1554 oder 1555) geschrieben. Sie bringen das Prinzip der Gewalt- oder Wehrlosigkeit zum Ausdruck. In einem sehr allgemeinen Sinn ist damit das täuferische Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit und dem Gebrauch der Schwertgewalt gemeint. Die täuferische und mennonitische Selbstdefinition als wehrlose oder gewaltlose Christen in der Nachfolge Christi mag nirgendwo deutlicher und stabiler erschienen sein als in Schleswig-Holstein, dem Land, in dem Menno Simons seine letzten Lebensjahre verbracht hat (1554–1561). Die Frage ist nur, ob das auch stimmt?

Im ländlichen Holstein setzte sich die Gemeinde von Menno-Anhängern fast ausschließlich aus Flüchtlingen und Immigranten aus den Niederlanden und dem Rheinland zusammen. Später waren es deren Nachkommen. Im 16. Jahrhundert lebten nur wenige Täufer in den nahegelegenen Städten, zumindest gibt es nur spärliche Nachrichten von Täufern in Lübeck und Hamburg. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verlagerte sich dann das Zentrum mennonitischer Ansiedlungen in Norddeutschland: von den ländlichen Bezirken Schleswig-Holsteins zogen sie in die neuen, vom Merkantilismus geprägten Städte Friedrichstadt, Glückstadt, Altona und in die alten Hansehäfen Hamburg und Lübeck. Innerhalb dieser Städte war die Gemeinde in Altona, deren Mitglieder sowohl in Altona als auch in Hamburg arbeiteten, die wichtigste und einflußreichste.

Generationen von Gemeindepredigern verteidigten ihren ererbten Glauben und ihre kirchlichen Institutionen. Geeritt Roosen, ein Hamburger Kaufmann, ist dafür ein gutes Beispiel. Er war viele Jahre (von 1660 bis 1708) Prediger in Altona und mennonitischer Traditionalist — zu vergleichen etwa mit Männern wie Thielemann van Braght.<sup>2</sup> In einem Glaubensbekenntnis

von 1702, enthalten in „Unschuld und Gegen-Bericht“, schrieb er: „Werden also aus allem diesem gezwungen (damit wir beydes vor GOtt [sic] und Menschen ein gut Gewissen haben und behalten mögen) gegen niemand Rache zu üben/ oder mit gewaffneter Hand dem Ubel zu widerstehen/ sondern sollen vielmehr das uns angethane Unrecht leiden und dulden/ unsers Nechsten Blut theuerbarer als unsere zeitliche Güter achtende ...“.<sup>3</sup> Selbst für den Insider scheint sich der Standpunkt der Hamburg-Altonaer Gemeinde in den Generationen nach Geeritts Tod kaum verändert zu haben. Im späten 19. Jahrhundert schrieb der in Hamburg wohnende Mennonitenpastor Berend Carl Roosen über seine mennonitischen Vorfahren vor Ort: „An dem Grundsatz der Wehrlosigkeit hielt die Gemeinde fest“.<sup>4</sup> Robert Friedmann hat dieses Bild von Kontinuität und Konsistenz angefochten. In einem Kapitel seines 1949 erschienenen Buches *Mennonite Piety through the Centuries* meinte er, daß Geeritt Roosen und seine Zeitgenossen begonnen hätten, täuferische Fundamente wie eben das der christlichen Wehrlosigkeit aufzuweichen. Friedmann schrieb: „Roosen wollte alles verdecken, das seine nicht-mennonitischen Mitbürger in Hamburg-Altona hätte schockieren können. So wollte er seinen Glauben so nah wie möglich an den protestantischen heranführen“.<sup>5</sup> Kurz gesagt, im späten 17. Jahrhundert haben die Mennoniten in Hamburg und Altona, wie auch anderswo, begonnen, sich von ihren Wurzeln zu entfernen. Gesellschaftliche Assimilation schienen dies notwendig zu machen. Friedmann hoffte, mit seiner Geschichtsschreibung zu einer „Wiederbelebung des modernen Mennonitentums im Geiste seiner Väter aus dem 16. Jahrhundert“ beisteuern zu können.<sup>6</sup>

Die Zeitspanne, die wir jetzt betrachten wollen, reicht, wie Friedmanns Studie, über Jahrhunderte. Neben und mit dem „Prinzip der Wehrlosigkeit“ stehen drei Mitglieder der Familie Roosen (Cord, Geeritt und Berend Carl) im Zentrum. Cord (gestorben 1553 oder 1554), religiöser Nonkonformist und Zeitgenosse von Menno Simons, fertigte Schießpulver. Geeritt (1612 bis 1711) billigte die Produktion von Schießpulver durch Glaubensgenossen, obwohl er gleichzeitig Gemeindemitglieder, die Waffen trugen, streng zurechtwies. Berend Carl (1820–1904) war der erste Mennonit lokalen Zuschnitts, der öffentlich die Frage stellte, warum bekennende wehrlose Christen Werkzeuge der Zerstörung anfertigten.

Abgesehen von wenigen Berührungspunkten mit Friedmanns Darstellung hat dieser Aufsatz einen anderen Ausgangspunkt. Friedmann maß das Mennonitentum des 17. und 18. Jahrhunderts an seinem Bild des Täuferniums im 16. Jahrhundert. Aus der Perspektive des Mennonitentums unseres

Jahrhunderts könnten wir annehmen, daß Schießpulver-Produktion sowohl einem heutigen als auch einem vergangenen Prinzip von Gewalt- oder Wehrlosigkeit entgegensteht. Am Ende wird die These stehen, daß B. C. Roosen im späten 19. Jahrhundert sein Verständnis von Wehrlosigkeit so erweiterte, daß es die Schießpulver-Produktion zur Disposition stellte. Bis zu diesen Zeitpunkt waren die Schießpulver-Produktion und Gewalt- oder Wehrlosigkeit voneinander getrennte Themen für die Mennoniten in und um Hamburg. Täufer, die im 16. und 17. Jahrhundert Schießpulver herstellten, heute anzuklagen, sie hätten gegen ihre religiösen Prinzipien verstoßen, heiße, sie mit den Idealen des 19. Jahrhunderts zu messen.

### *Cord Roosen, Münster, Menno Simons und Schießpulver*

Die beste und vermutlich älteste noch existierende Quelle über das Leben Cord Roosens ist die von seinem Großvater Geeritt verfaßte Familienchronik.<sup>7</sup> Cord verließ die Siedlung Korschenbroich östlich von Mönchengladbach 1532. Folgt man Geeritt, so war der Grund seines Fortzuges sein Gehorsam gegenüber Gott, der ihm Verfolgungen einbrachte. Er nahm die vier Kinder aus erster Ehe mit sich und verließ seine zweite, schwangere Frau. Ihre Eltern hatten verboten, daß sie ihrem Mann folgte. Cord und seine Kinder ließen sich in Holstein nieder, östlich von Lübeck an der Ostseeküste. Dort, auf dem Landsitz von Mori, erlaubte die Familie van Calven, Mitglieder des lokalen Adels, ihm und seinen Nachkommen als Bauern zu arbeiten.

Geeritt deutete in seiner Chronik an, daß Cord seit seiner Bekehrung ein Täufer nach der Art von Menno Simons gewesen sei. Das ist mit Vorsicht zu betrachten. In den frühen 1530er Jahren war Menno Simons noch ein katholischer Priester und zunächst auch nur eine Randfigur in den gegen die Kindertaufe gerichteten Bewegungen. Wahrscheinlich war sogar im Westfalen der frühen 1530er Jahre, zur Zeit Cords also, der Widerstand gegen die Kindertaufe weiter verbreitet als die Praxis der Erwachsenentaufe. Der wichtigste Erwachsenentäufer in Nordeuropa war zu diesem Zeitpunkt Melchior Hoffman. Der wiederum wies seine Gefolgsleute im Jahr 1531 an, die Erwachsenentaufe bis zum jüngsten Gericht einzustellen, das er für 1533 erwartete.<sup>8</sup> Darüber hinaus war um 1532 eine kleine Gruppe von Sakramentariern in der Region um Korschenbroich aktiv, die eine Kampagne gegen die Kindertaufe führte — deswegen aber noch nicht die Erwachsenentaufe verfocht. Erwachsenentäufer und -taufen waren in Westfalen um 1532 selten.

Radikale Reformatoren wie Jan Matthijs führten die Erwachsenentaufe wieder ein — aber erst Ende 1533. Ein markanter Wendepunkt im nord-europäischen Täuferum trat wenig später ein. Nach regulären Wahlen im Februar 1534 in der westfälischen Stadt Münster gewann die junge täuferische Partei die Oberhand im Stadtrat. Täuferische Emissäre überzeugten Menschen, von denen viele mit Melchior Hoffman oder seinen Sympathisanten in Verbindung standen, von weit her — hauptsächlich aus den Niederlanden und dem westfälischen Umland — in die Stadt Gottes zu ziehen. Die territorialen Machthaber um Münster reagierten schnell. Erwachsenentaufe war 1529 im Reich für gesetzwidrig erklärt worden. Legitimiert durch dieses Gesetz, dazu die Angst vor einem wiederholten Ausbruch des Bauernkrieges, boten die Herrscher Soldaten und Kriegsgerät auf, um das von Täufem kontrollierte Münster wieder in ihre Hände zu bringen. Nach langer Belagerung fiel die Stadt im Juni 1535 durch Verrat. Noch zwei Jahrhunderte später setzten viele Prediger der Staatskirchen Täufer mit politischen Rebellen und religiösen Fanatikern gleich.

Was ergibt sich aus der Beschreibung dieses Hintergrunds für Cord? Als er Westfalen in Richtung Holstein verließ, mag er einfach ein Gegner der Kindertaufe gewesen sein, damit aber nicht notwendigerweise ein Täufer im Sinne Geeritts. Er und seine Verwandten sind wohl erst in Holstein Täufer geworden, nachdem sie dort andere Täufer getroffen hatten. Darüber hinaus geben die Quellen keinen Hinweis darüber, was Cord über die Täufer in Münster dachte. Daß er 1532 gen Norden zog, kann kaum darauf hinweisen, daß er sich Ereignissen widersetzte, die erst 1534 stattgefunden hatten. Vorsicht ist auch geboten bei Mutmaßungen, wie er über die Stellung von Christen zur Gewalt dachte. Es ist immerhin möglich, daß er sich darüber keine ernsthaften Gedanken gemacht hat. Christen und ihre Gewaltanwendung waren heiß diskutierte Themen in nordeuropäischen Täuferkreisen hauptsächlich während und nach der Täuferherrschaft in Münster, also nachdem Cord Westfalen bereits verlassen hatte. Die Diskussion war geprägt durch ein breites Meinungsspektrum. Anders gesagt: Es gab keinen Konsens unter den nordeuropäischen Täufem zum Waffentragen, als Cord sich in Holstein niederließ.<sup>9</sup>

Aus der Sicht des frühen 16. Jahrhunderts muß es uns nicht überraschen, Cord als Bauern *und* als Produzenten von Schießpulver zu sehen. Für zumindest die nächsten drei oder vier Generationen produzierten die Roosens nun Schießpulver. Geeritts Vater und Onkel scheinen dafür sogar verbesserte Techniken angewendet zu haben. Geeritt schrieb in seiner Chronik, Cord habe Schießpulver in einem Mörser hergestellt — eine

Methode, die nur grobes, verhältnismäßig minderwertiges Pulver hervorbrachte. Geeritts Vater hingegen habe bereits vor seinem Umzug nach Altona (1611) verfeinertes Pulver produziert — „fyn pulver“ oder „buskruyt“, Pulver von bestmöglicher Qualität, brauchbar für präzisere Waffen. Dafür waren eine ausgereifte Technik und Wassermühlen nötig. Geeritts Onkel Cord II. besaß zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs drei Schießpulver produzierende Mühlen im Südosten Holsteins.<sup>10</sup>

Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß in Fresenburg ansässige Täufer Schießpulver produzierten. Zumindest geben dies Geschichtsschreiber des 19. und 20. Jahrhunderts an — eine wichtige Information, denn schließlich verbrachte Menno hier die letzten Jahre seines Lebens. In seiner Familienchronik *Geschichte unseres Hauses* schrieb Berend Carl Roosen, daß dort am Ende des 19. Jahrhunderts noch immer Spuren einer längst verlassenen und nahezu vergessenen Schießpulver-Mühle existierten: neben einem Fluß, der ehemals „Pulverbek“ geheißen hatte.<sup>11</sup>

Fresenburg war ein Hauptzufluchtsort für Täufer von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg.<sup>12</sup> Die Vertriebenen konnten sich im Fresenburger Dorf Wüstenfeld niederlassen, geschützt durch den lutherischen Adligen Bartholomäus von Ahlefeldt. Unter Lokalhistorikern der Hamburg-Altonaer Mennoniten hält sich nachhaltig die Ansicht, daß von Ahlefeldt die Täufer zur Ansiedlung auf seinem Land ermutigte, und zwar hauptsächlich aus altruistischen Beweggründen.<sup>13</sup> Jahrzehnte vor der Gründung von Flüchtlingsstädten im Norden — wie Altona, Glückstadt und Friedrichstadt — erlaubte von Ahlefeldt den Täufern, ihrem Gewerbe in seiner Herrschaft nachzugehen, Gottesdienst zu halten und Land zu pachten — und das alles für nur einen Reichstaler pro Jahr und Haushalt.<sup>14</sup>

Wie vorteilhaft auch immer die Bedingungen waren, auch für von Ahlefeldt hatte die Ansiedlung von Täufern Vorteile, so daß ein gewisses Eigeninteresse zumindest vermutet werden kann. Die täuferischen Flüchtlinge brachten neueste Handwerke und landwirtschaftliche Techniken aus dem Rheinland und den Niederlanden nach Fresenburg<sup>15</sup> — einschließlich der Schießpulver-Manufaktur. Von Ahlefeldt, wie die meisten Adligen in Militärisches verwickelt, hatte zweifellos ein Interesse an einer zuverlässigen Schießpulver-Quelle. Wer hätte es besser produzieren können als diejenigen, die sich darüber hinaus auch noch weigerten, es zu benutzen?

Es ist schwer zu sagen, wie die dortigen Täufer selbst über das Schießpulver dachten. Fehlende Quellen erschweren das Mutmaßen zusätzlich. Geeritt Roosen schrieb, daß die Fresenburger Archive von Söldnerheeren des Dreißigjährigen Kriegs um 1627 zerstört wurden<sup>16</sup> — unterstützt mög-

licherweise durch Schießpulver aus täuferischer Produktion.<sup>17</sup> Deshalb gehören Mennos Schriften zu den wenigen Überlieferungen zum Täufertum in Holstein, die uns Einsicht in die Haltung zur Wehrlosigkeit geben. Während seines aktiven Wirkens für die Täufer war er gegen den Krieg, gegen Ende seines Lebens opponierte er gegen die Todesstrafe. Anders als die Schweizer Brüder hat er sich jedoch nicht der Idee verschlossen, daß Herrscher auch Christen sein könnten.<sup>18</sup>

Eine genaue Ausarbeitung zum Thema Gewalt- oder Wehrlosigkeit gehört nicht zu Mennos Hauptbeiträgen, die im nordeuropäischen Täufertum als Vermächtnis weitergegeben worden wäre. In seinen Schriften geht es mehr um die Verschiebung von sozio-religiöser Radikalität zum Quietismus, oder, anders gesagt, um die Stabilisierung der Täufer als sozio-religiöse Gruppe, verpflichtet auf die Bewahrung des Wortes Gottes in einer feindlichen Welt.<sup>19</sup> Die Lehre von der Gewaltlosigkeit war lediglich ein Aspekt innerhalb der Entwicklung institutioneller Stabilität. Menno war unmittelbar nach der Niederlage des melchioritischen Täuferturns in Münster zum Täuferturn übergetreten. Wie seine Gegner in den von den Obrigkeiten unterstützten Kirchen verband er Münster mit Rebellion und Gottlosigkeit. Dennoch hielt er nicht alle Melchioriten für gottlose Fanatiker. Er wollte das melchioritische Täuferturn von der bibelfernen Form befreien, in das es seiner Ansicht nach durch die münsterischen Führer geraten war.<sup>20</sup> Seine Abkehr von Münster war aber nicht nur persönlich motiviert, sie war ebenso der einzig gangbare Weg für einen Vertreter der Erwachsenenentaufe auf der Suche nach Akzeptanz im Nordeuropa nach 1535.

Menno's Eintreten für Gewaltlosigkeit scheint durch pragmatische Überlegungen motiviert zu sein. Ein Beispiel dafür gibt ein Dokument, das Menno 1554 in Wismar neben anderen unterschrieben hat, unmittelbar vor seiner Niederlassung in Holstein und im Erscheinungsjahr seiner Schrift *Van't Kruys Christi*.<sup>21</sup> Der Wortlaut ist umstritten, doch eine konservative Version des 8. Artikels lautet: „Item ten 8. van de vvapenen, wanneer die ghelouighe ouer de wech reyst nae de gelegentheyt des landts, een eerbaer stock ofte rapier ouer die schouderen te hebben nae des Landts maniere ofte ghevoonte, kunnen die Oudste niet voor onreyn aensien. Maer die gheweerlicke wapens nae de Ouericheyt beuel te laten besien ofte te tonen, stellen die Outste onvry te syn, ten sy dattet die onweericke knechten gheschiet“.<sup>22</sup> Umstritten ist an diesem Abschnitt der Satz *onweericke knechten* gesehen. Karel Vos interpretiert ihn als einen Fehler, da er nur in einigen Versionen des Textes erscheint; in anderen heißt es dagegen *weerlicke knechten*. Für Vos war diese Passage ein Beweis dafür, daß Menno und

andere führende Täufer es akzeptierten, wenn einige ihrer Anhänger als Soldaten dienten. Anders ausgedrückt: Menno war noch kein Verfechter der Wehrlosigkeit.<sup>23</sup> Diese Interpretation ist problematisch. Im Kontext mit anderen Menno-Schriften aus dieser Zeit ist der Artikel 8 eher so zu verstehen, daß Täufer, beispielsweise zur Tarnung, Waffen besitzen konnten, allerdings nur so lange, wie sie sie nicht benutzten.<sup>24</sup> Konnte die Dienstleistung als *onweerlicke knecht*, also als Zivilist, auch die Produktion von Waffen und Schießpulver einschließen? „Fast möchte man es vermuten“, hätte sich B. C. Roosen wie in einem anderen Fall vielleicht auch hier geäußert.<sup>25</sup> Wir könnten die Ethik der norddeutschen Täufer im 16. Jahrhundert also wohl eher Gewaltlosigkeit als Wehrlosigkeit nennen.

Nach dem Tode Mennos übernahmen einige nordeuropäische Täufergruppen die strengere Haltung der Schweizer Brüder in diesem Punkt.<sup>26</sup> Deren rigide Meinung war aber in Norddeutschland nicht die einzige und auch nicht unbedingt die einflußreichste Lehrmeinung,<sup>27</sup> jedenfalls nicht innerhalb der Gruppen, mit denen die Roosens verbunden waren. Die Wismarer Artikel scheinen als Erklärung für die Einstellung der Familie Roosen zur Gewaltlosigkeit eher geeignet zu sein als die Schleithemer Artikel. Ausgehend von der moderaten Sicht in den Wismarer Artikeln, ist es unwahrscheinlich, daß die Schießpulver-Produktion Gegenstand einer Diskussion gewesen sein könnte. Die Produktion stellte jedenfalls nicht den Zusammenhalt und die Sicherheit von gewaltfreien Melchioriten, die von Männern wie Menno geführt wurden, in Frage. Wenn Täufer überhaupt jemals über die Schießpulver-Produktion nachgedacht haben, haben sie dessen Herstellung wahrscheinlich in die Nähe eines legitimen Handwerks gerückt, das nicht in Widerspruch zu ihrer Ablehnung von Krieg und Gewalt stand. Und auch falls irgendwelche Täufer jemals die Produktion objektivierten und kritisierten, waren sie nie in der Lage, die Familie Roosen zum Einhalten zu bewegen. Bis ins frühe 18. Jahrhundert hinein vererbten die Roosens die Kunst der Schießpulver-Produktion ebenso wie das ihnen als Täufer eigene Gebot der Gewaltlosigkeit.

### *Geeritt Roosen, Kanonen und Verantwortlichkeit*

Der Beginn des 17. Jahrhunderts markiert den Übergang vom ländlichen zum städtisch orientierten Täufertum in Nordeutschland. Im lutherischen Hamburg war den Mennoniten die öffentliche Glaubenspraxis verwehrt; Hamburgs Rat, von Kaufleuten dominiert, tolerierte sie allerdings als eine Gemeinschaft von Geschäftsleuten niederländischer Herkunft. Im späten 17. Jahrhundert hatte

sich eine zwar kleine, dennoch bedeutende Zahl mennonitischer Familien in der Hansestadt niedergelassen. Es gibt zwei Hauptgründe dafür. Zum einen hatten die Söldnerheere des Dreißigjährigen Kriegs das Landleben in Holstein unangenehm oder sogar gefährlich werden lassen. Dazu gesellten sich, zum anderen, die größeren ökonomischen Möglichkeiten in den Städten. 1601 garantierte der Graf von Schauenburg den Mennoniten Privilegien für Arbeit, Leben und Gottesdienst in der neuen Siedlung Altona an der Elbe. Diese Privilegien wurden von den nachfolgenden Herrschergenerationen erneuert, so auch von der dänischen Krone nach 1640. Grund für die Privilegien war, die Stellung Altonas gegenüber dem nahegelegenen Hamburg zu stärken. Die Herrscher hofften, geschickte Arbeiter und Geschäftsleute mit weitverzweigten internationalen Verbindungen aus der benachbarten und mit ihr in Konkurrenz stehenden Stadt abzuwerben. Tatsächlich konnten mit der Gründung Altonas Nicht-Lutheraner wie eben Mennoniten innerhalb dieser beiden Gerichtsbarkeiten leben und arbeiten.<sup>28</sup>

Schießpulver-Produktion war weiterhin ein legalisierter Bestandteil mennonitischer Aktivität in Altona und Hamburg. Die Mennonitengemeinde mit Geeritt Roosen an der Spitze hatte eine nicht geringe Anzahl erfolgreicher Geschäftsleute in ihren Reihen, dazu zählten auch Geeritt selbst und sein Vater Paul.<sup>29</sup> Laut Geeritts Familienchronik produzierte Paul kein Schießpulver, als er 1611 nach Altona zog. Dennoch war er gegen Ende seines Lebens noch in den Handel mit Salpeter einbezogen,<sup>30</sup> einem wesentlichen Stoff zur Herstellung von Munition und zweifelsohne im Dreißigjährigen Krieg und in den Jahren des Bürgerkriegs auf den britischen Inseln stark nachgefragt. Hamburg war seit dem späten 16. Jahrhundert ein Zentrum des europäischen Waffenhandels. Das blieb auch im 17. Jahrhundert so.<sup>31</sup> Geeritts Vater und sein Onkel Cord II. zogen Nutzen aus diesem Markt und aus dem attraktiven Standort — Grundlagen für den Aufbau des erfolgreichen Unternehmens.<sup>32</sup>

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß Mennoniten zur Zeit Pauls und Geeritts Überlegungen darüber anstellten, ob Schießpulver-Produktion und verwandtes Gewerbe gegen christliche Grundsätze verstoßen könnten. Paul Roosen war einer der ersten Diakone in der Altonaer Mennonitengemeinde, nach seinem Tod übernahm sein Sohn Geeritt diese Position. In seiner Familienchronik betonte Geeritt oft und ohne großen Kommentar, daß viele seiner männlichen Vorfahren Schießpulver hergestellt hätten. Nicht nur, daß er dagegen nichts einzuwenden hatte, er stimmte dem auch noch zu. 1660 wurde Geeritt Prediger und 1663 Ältester, und während seiner letzten Jahre im Gemeindeamt wurde David Roosen,<sup>33</sup> angeblich ein Schießpulver-

Hersteller, zweimal unterstützt — dies als Teil des Gemeindeprogramms zur Armenfürsorge. Ein Teil der Unterstützung bestand aus Kleidern und Geld — ausgegeben im November 1705.<sup>34</sup> David wurden 1704 auch 100 Mark lübsch bewilligt, um ein Trockenhaus neben seiner Schießpulver-Mühle zu errichten.<sup>35</sup> Soweit es aus den noch vorhandenen Quellen ersichtlich wird, gab es über die gemeindliche Unterstützung der David Roosenschen Mühle keine Kontroverse.

Die fortdauernde Unterstützung für die Schießpulver-Fertigung muß nicht bedeuten, daß die Mennoniten in Hamburg und Altona in diesem Punkt wenig auf die täuferische Einstellung zur Gewaltfrage gaben. In Geeritt Roosens Gemeinde wurden Gewalttaten, die Mitglieder begangen hatten, verurteilt und führten entweder zum Ausschluß aus der Gemeinde oder zur Meidung. Während Geeritt Roosens Tätigkeit als Prediger und Gemeindeältester gab es 15 Personen, die die Gemeinde verließen oder bestraft wurden, weil sie andere physisch verletzt, Waffen getragen hatten oder an Kriegen beteiligt gewesen waren.<sup>36</sup> Für die Kriegsteilnehmer kommt erschwerend hinzu, daß die Obrigkeiten den Mennoniten keine Steine in den Weg legten, wenn sie vom Kriegsdienst befreit zu werden wünschten. In Altona, wo Mennoniten offiziell anerkannte religiöse Rechte besaßen, war diese Befreiung fast eine Selbstverständlichkeit. In Kriegszeiten aber, so zu Beginn des 18. Jahrhunderts, wurden die Mennoniten zur Zahlung von Kriegssteuern aufgefordert.<sup>37</sup> Im 17. Jahrhundert zahlten Hamburger Mennoniten keine Kriegssteuer, trugen aber zur Bürgerwache bei. Geeritt Roosen schrieb, daß mennonitische Einwohner und Bürger „aen borger cappiteyns wachtgelt betaelt, daervoor sy in onse plaets (soo sy seggen) een man voor hueren, die met syn geweer te wal gaet ...“.<sup>38</sup>

Nicht alle, aber viele Mennoniten prangerten den Gebrauch von Waffen an. Die Diskussionen um die Ausrüstung von Kaufmannsschiffen und Fischerbooten mit Kanonen sind dafür ein Beispiel. Im August 1658 ließ der Mennonit Hans Plus zwei Kaufmannsschiffe nach Archangelsk in Nordrußland auslaufen. Beide waren bewaffnet, das erste mit fünf, das zweite mit zwölf Kanonen. Hans Plus selbst reiste auf dem ersten Schiff.<sup>39</sup> Wurde das Bewaffnen zu diesem Zeitpunkt kontrovers diskutiert? Waren mennonitische Händler der Ansicht, Besitz und Anwendung von Waffen seien zwei sehr unterschiedliche Dinge? Die Quellen sind nicht zahlreich genug, um eine Antwort auf diese spezielle Frage zu geben. Dennoch: 1712 wurde den Gemeindemitgliedern Lorenz Kramer und Hinrich van der Smissen<sup>40</sup> mit disziplinarischen Maßnahmen gedroht, sollten sie ihre Anteile an einem mit einer unbekannten Anzahl Kanonen ausgestatteten Schiff nicht aufgeben. Den

Gemeindepredigern gelang es, die beiden Männer zur Aufgabe ihrer Verbindung mit den Schiffen zu bewegen und so eine Strafe zu vermeiden.<sup>41</sup> Diese beiden Fälle ereigneten sich unmittelbar bevor und in der Amtszeit Geeritt Roosens. Geeritt selbst schrieb über Mennoniten und Bewaffnung von Schiffen; seine Streitschrift *Schriftuerlycke Bedenckinge over het reeden en uytzenden van scheepen met geschut tot defencie* (1694)<sup>42</sup> zeugt von einer lebhaften Debatte über dieses Thema innerhalb der Gemeinde. Aufschlußreich sind die von Geeritt als gegeben dargestellten Umstände. Demnach mußten Hamburger Walfänger und Händler durch von Schweden, Dänen, Engländern, Franzosen und Niederländern bewachte Gewässer fahren, bevor sie internationale Häfen oder Fischgründe im Nordatlantik erreichen konnten. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts organisierte Hamburgs Rat eine kleine Zahl von Kriegsschiffen, die die Handelsschiffe begleiten sollten. Händler, Mennoniten eingeschlossen, mußten für diese Sicherheit an die Stadt zahlen.<sup>43</sup> Weil es aber zu wenige Kriegsschiffe gab, fühlten sich manche Händler nicht selten gezwungen, private Konvoischiffe anzuheuern. Manchmal bewaffneten sie sich auch selbst.<sup>44</sup>

Der Zwang auch für Mennoniten, sich in Zeiten von Krieg und Unsicherheit mit Kanonen an Bord zu bewaffnen, muß sehr groß gewesen sein, denn Geeritt verwandte sehr viel Energie darauf, seinen Glaubensgenossen die Bewaffnung ihrer Schiffe auszureden. Geeritt argumentierte, es widerspräche Erfahrung und Verstand, mit Kanonen zu segeln. Noch wichtiger war ihm, daß die Bewaffnung von Schiffen im Widerspruch zu den Glaubensgrundsätzen getaufter Mennoniten stand. Jene Mennoniten, die ihre Schiffe bewaffneten, seien ungehorsam gegenüber Gott und brächen ihre eigenen Versprechen: „want sy handelen naeckten klaer teegen het duydycke en Ronde prompte gebodt Christy, matt 5 v 38–39, gy en sult den quaden niet wederstaen, en soo handelen sy oock teegen haer eygen beloften volgens haer aengenomene religie en geloofs belydenisse ... de belydenis der weerlose christenen, gelyck oock soo den tytel op de confessie gestelt is int hoogduyts gedruykt, namentlyck, geloofs bekentenis der wapenlose christenen, een tytel niet sonder Reeden soogegeven, ten opsicht der vrome marte-laeren, die volgens die belydenisse haer gelove met de doot besegelt ...“.<sup>45</sup> Statt ihre Sicherheit vertrauensvoll in Gottes Hände zu legen, vertrauten einige mennonitische Seeleute eher auf ihre eigenen, unzulänglichen Fähigkeiten — dies nicht zuletzt zugunsten individueller Bereicherung.<sup>46</sup> Im Gegensatz also zu den alten Märtyrern seien sie nur schwache Nachfolger Christi gewesen.

Geeritts Beharren auf dem Prinzip der Wehrlosigkeit war keineswegs gleichbedeutend mit einer Ablehnung der Autorität der lokalen Obrigkeit. Im Gegenteil, er verteidigte das Ideal des bürgerlichen Gehorsams, ebenso wie er die biblische Wehrlosigkeit verteidigte. In seiner Streitschrift von 1694 zitiert Geeritt Römer 13, 6 f.: „nu wort ons belast de overheyte onderdanich te syn, en oock aen haer tol, acsys, en schattinge te betaelen ...“.<sup>47</sup> Gehorsam als eine Notwendigkeit städtischen Zusammenlebens lief demnach dem Gebot Christi nicht zuwider. Christus selbst hatte während seines Erdenlebens den Schutz weltlicher Herrscher genossen.<sup>48</sup> Das war allerdings nicht weiter schwer zu verstehen, da die Obrigkeit von Gott eingesetzt war.<sup>49</sup>

Mit einer anderen Frage, nämlich derjenigen, ob Mennoniten Schießpulver herstellen dürften, setzte Geeritt sich nur am Rande auseinander. Kanonen und Munition waren, so Geeritt, als solche nicht böse. Sie waren letztlich Teil der rechtmäßigen Werkzeuge weltlicher Obrigkeit. Dennoch wollte Geeritt betonen, daß bekennende Mennoniten in keiner Weise dem Bösen widerstehen sollten, indem sie sich selbst verteidigten, indem sie andere bei deren Verteidigung aktiv unterstützten oder indem sie auf eigene Initiative bewaffnete Schiffe anheuerteten, die mit Nicht-Mennoniten bestückt waren. Das war gegen die Schrift. Den Schutz zu akzeptieren, den Regierungstruppen als Bewacher des Stadtwalls boten oder als Begleiter von Handelsschiffen, war ein völlig anderer, nämlich ein akzeptabler Punkt. Gläubige Mennoniten hatten da keine Wahl. Geld, das sie den Obrigkeiten zahlten, mochte für den Schutz vor dem Bösen ausgegeben werden — oft zum Vorteil der Mennoniten selbst. Dieser Schutz war schließlich die gottgewollte Pflicht weltlicher Mächte. Mennoniten sollten ihre Pflichten erfüllen — und Obrigkeiten die ihren.<sup>50</sup> Ähnlich wie im 16. Jahrhundert weist nichts in Geeritts Ausführungen zur Wehrlosigkeit darauf hin, daß Schießpulver-Produktion für Mennoniten verboten sein solle. Solange wie Mennoniten es nicht selbst benutzten, handelten sie auch nicht gegen ihre Glaubensgrundsätze, weil sie das Pulver nicht einsetzten, um dem Bösen aktiv zu widerstehen.

Trotz der Argumente Geeritts und trotz disziplinarischer Maßnahmen, wie sie 1712 angewendet wurden, hielt die Bewaffnung von Schiffen durch Mennoniten an. Den Zwischenfall von 1712 kommentierend, schrieb J. A. Bolten, ein lutherischer Kirchenhistoriker in Altona, am Ende des 18. Jahrhunderts: „jetzt wird von den hiesigen Mennoniten solches Geschütz auf Reisen, die es nothwendig machen, ohne Bedenken geführt“.<sup>51</sup> Boltens Bemerkung wird durch einen weiteren Anhaltspunkt bestärkt. Im späten 18. Jahrhundert besaß Berend III. Salomons Roosen (1757–1820), Diakon von 1805 bis 1810 und von 1811 bis 1819, mindestens drei Schiffe, die mit

Kanonen an Bord führen.<sup>52</sup> Im späten 18. Jahrhundert war die Schiffsbewaffnung kein besonders kontroverses Thema. Im späten 19. Jahrhundert dann waren die Zeiten, zu denen mennonitische Kaufleute große Anteile an Reedereien hatten, vorbei.

### *Berend Carl Roosen und die Gemeindegeschichte*

Die Welt, in der Berend Carl Roosen lebte, war in vielem verschieden von der seiner Vorfahren Cord und Geeritt. Carl, wie ihn die Familie nannte, war 1820 geboren worden und diente seiner Gemeinde fast sechzig Jahre als Pastor. Im Gegensatz zu Geeritt, der, bevor er Prediger wurde, seinen Lebensunterhalt als Geschäftsmann verdient hatte, war Berend Carl Roosen ein Pastor von Anfang an. Er war nicht der einzige aktive Roosen in seiner in Altona ansässigen Gemeinde. Viele seiner männlichen Verwandten waren Diakone, und sein Onkel Isaak Goos war sein Vorgänger im Amt des Pastors. B. C. Roosen erhielt für seinen Gemeindedienst ein Gehalt, war aber gleichzeitig unabhängig davon vermögend. Sein Vater, Herman V. Roosen (1786–1864), und der Cousin seines Vaters, Berend IV. Roosen (1778–1853), waren gemeinsam Eigentümer einer der größten Hamburger Reedereien zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>53</sup>

B. C. Roosen wurde in einem Maße von seinen nicht-mennonitischen Kollegen geschätzt, wie es für Geeritt undenkbar gewesen war. Er war z. B. aktiv im Verein für Innere Mission in Hamburg. Gegen Ende seines Lebens gab er 40.000 Mark zum Bau des Missions-Vereinshauses, das zu seinen Ehren nach seinem Tod „Roosenhaus“ genannt wurde.<sup>54</sup> Mehr noch: Er und seine Frau Helene wurden 1899 vom Kaiser zu ihrer mehrere Jahrzehnte währenden Ehe beglückwünscht.<sup>55</sup> Der Respekt beruhte auf Gegenseitigkeit: B. C. Roosen hatte Bilder vom Kaiser, von Bismarck und Moltke in mindestens einem seiner Häuser hängen.<sup>56</sup>

Möglich wurde die von ökumenischem Wohlverhalten geprägte Situation durch eine Reihe wichtiger politischer Veränderungen im 18. und 19. Jahrhundert. Der Einfluß des streng lutherischen Ministeriums auf die örtliche Politik in Hamburg hatte im 18. Jahrhundert abgenommen. 1785 wurden die Katholiken und Reformierten in Hamburg offiziell anerkannt. 1814, unmittelbar nach Ende der 1806 begonnenen französischen Besatzung, erweiterte der Rat diesen Status auf die Juden und Mennoniten. Diese Entscheidung brachte es mit sich, daß Mennoniten, die Bürger in Hamburg waren, wählen und einige öffentliche Ämter übernehmen konnten.<sup>57</sup>

Mit kollektiven Rechten kamen kollektive Pflichten, also auch die Pflicht, einen Beitrag zur Verteidigung der Stadt zu leisten. Nach der „Franzosenzeit“ versuchten Beamte mehrmals, mennonitische Bürger zum Militär einzuziehen, z. B. Berend Goos, den Sohn von Pastor Isaak Goos. Der Kirchenrat widersprach 1837 erfolgreich; Berend Goos wurde vom Militärdienst befreit. Dennoch hoben in den Folgejahren mehrere Diskussionen über dieses Thema an. 1851 fanden die Mennoniten und der Hamburger Rat einen Kompromiß: Die Mennoniten sollten für Stellvertreter auf einer individuellen Basis zahlen.<sup>58</sup> Dies war ein Kompromiß, dessen Vorbilder bis ins späte 17. Jahrhundert zurückreichen.

Der Kompromiß hielt nicht lange. In den späten 1860er Jahren wurde in Preußen und im Norddeutschen Bund die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Dies bedeutete das Ende aller speziellen Privilegien, wie sie aufgrund der konfessionellen Zugehörigkeit in Hamburg und Altona gewährt worden waren. B. C. Roosens ältester Sohn, Carl Gerhard, war einer von denen, die durch die neuen Umstände zum Militärdienst gezwungen worden waren. Ihm wurde jedoch erlaubt, auf der Schreibstube, also unbewaffnet, zu arbeiten. Dieser unmilitärische Dienst blieb eine für die Mennoniten offene Option, aber: „Die Hamburger Roosens, die nach Gerhard Roosen militärdienstpflichtig wurden, haben alle bei der Kavallerie, Artillerie und Infanterie gedient.“<sup>59</sup>

Es gab noch weitere wichtige Veränderungen in der mennonitischen Gemeinde. Die Mitgliederzahl nahm nach einem Höchststand von etwas über 300 Personen Ende des 18. Jahrhunderts ständig ab. 1840 waren es 125 Mitglieder, um 1887 nur noch 65.<sup>60</sup> Arthur Roosen, geboren 1875, berichtet, daß er 1877 lutherisch getauft worden sei, übrigens gleichzeitig mit seinen neun Cousins. Und das, obwohl sein Vater und seine Onkels Mennoniten waren. Der Grund: „Mein Vater hielt ... es nicht mehr für wünschenswert, mich Mennonit werden zu lassen, weil diese winzige Glaubensgemeinschaft ausserhalb Hamburg/Altona's (sic) nur an ganz wenigen Orten der Welt existierte.“<sup>61</sup> Das Leben vieler Gemeindemitglieder wurde so kosmopolitisch, daß das mennonitische Dasein bedeutungslos wurde. Ein Onkel Arthurs, der Kaufmann Rudolf Roosen, konvertierte zum Luthertum und wurde sogar Senator in Hamburg.

Mit den gemischtkonfessionellen Ehen und dem Klima ökumenischen Wohllollens stellten sich weitere Veränderungen ein. Während des 17. und 18. Jahrhunderts entschieden sich mehr und mehr Nachkommen aus mennonitischen Elternhäusern, Mitglieder anderer Kirchen zu heiraten. Zum Ende des 18. Jahrhunderts tat die Gemeindeleitung nur wenig, um diese inter-

konfessionellen Heiraten zu unterbinden — kein Vergleich zu den Restriktionen früherer Zeiten. Detaillierte Zahlen von Hochzeiten mit mennonitischer Beteiligung existieren für die Jahre von 1820 bis 1850 und 1868 bis 1875. Für den ersten Zeitraum werden 93 Hochzeiten registriert, nur 20 Paare waren „rein“ mennonitischen Glaubens. Im zweiten Zeitraum gab es 26 Hochzeiten, nur noch drei waren „rein“ mennonitisch. 1875 traute B. C. Roosen ein rein lutherisches Hochzeitspaar. Die beiden Brautleute hatten anscheinend eine eher auf Sentimentalität beruhende Verbindung zur Mennonitengemeinde: Die Brautmutter war Mennonitin.<sup>62</sup> 1887 schrieb B. C. Roosen im zweiten Teil seiner *Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona*: „Ohne diese Mischehen wäre unsere Gemeinde also fast ausgestorben.“<sup>63</sup> Paare in konfessionellen Mischehen hatten wenigstens noch eine Verbindung zur mennonitischen Gemeinde.

In früheren Generationen hatte Mennonit-Sein fast immer bedeutet, in eine mennonitische Familie hineingeboren zu werden und aufzuwachsen mit Geschichten, die den Sinn für eigene religiöse Identität bestärkten. Mit den Begebenheiten des 19. Jahrhunderts konnte von den Mitgliedern und ihren Familien ein Bewußtsein für „das mennonitische Erbe“ nicht immer erwartet und bewahrt werden.

B. C. Roosen nutzte die Jahre der Recherche im Kirchenarchiv, um den Mitgliedern wieder einen Sinn für ihre konfessionelle Tradition anzuerziehen. In der Einleitung zum zweiten Teil der *Geschichte der Mennoniten-Gemeinde* anerkannte er die enormen Veränderungen und Herausforderungen, denen die Mennoniten in einer ökumenisch orientierten Welt ausgesetzt waren. Die geeignete Antwort, so B. C. Roosen, sei, christliche Einigkeit innerhalb voneinander verschiedener Kirchen zu fördern: „Aber von Wichtigkeit, wie zum Aufbau der eignen Gemeinschaft, so zu dem der gesamten christlichen Kirche ist doch, daß die Liebe und Treue gegen die eigene Gemeinschaft, in welche der Herr uns eingefügt hat, nicht leide“.<sup>64</sup> Die christliche Kirche sollte eine Gemeinschaft der Gemeinschaften sein. Roosen schloß seine *Geschichte der Mennoniten-Gemeinde* mit der berühmten Passage aus Eph. 5, 25–27 über „eine Kirche ohne Flecken und Runzeln“. Wie viele Mennonitenprediger vor ihm, fügte er einen Appell an seine Leser hinzu: „O, daß solcher Glaube und solches Glaubensleben unter uns kräftig wäre wie in den Tagen der Väter! Beten und streben wir Alle dahin, die wir den Willen unseres Gottes kennen!“<sup>65</sup> Treue zu Gott bedeutete Treue zur mennonitischen Tradition. Und Treue zur mennonitischen Tradition schloß Treue zum Prinzip der Wehrlosigkeit ein.

Was Roosen unter Wehrlosigkeit verstand, verdient einige Aufmerksamkeit. Zwei Abschnitte des zweiten Teils seiner *Geschichte der Mennoniten-Gemeinde* beginnen mit nahezu identischen Behauptungen. Der erste dieser Abschnitte lautet: „An dem Grundsatz der Wehrlosigkeit hielt die Gemeinde fest. Als daher im September 1719 von Seiten des Altonaer Propsten eine Anfrage, betr. Danksagung beim Gottesdienste wegen des königlichen Sieges, erfolgte, wurde am 17. September beschlossen, mit wenigen Worten Gott im Kirchengebete dafür zu danken, daß Er seine königliche Majestät in Wohlsein und Gesundheit in die Residenz zurückgeführt habe. Beim Tode des Königs Christian VI. (am 6. August 1746) wurde am 8. September beschlossen, die Kanzel, den Kanzeldeckel und das Predigergestühle mit Trauertuch zu behängen, und dies geschah auch später bei eintretenden Todesfällen der Könige.“<sup>66</sup> Es gibt einen Hauch von Ambivalenz in dieser Passage dergestalt, daß die Mennoniten nicht für den Sieg des dänischen Königs im Nordischen Krieg dankten, wohl aber für seine persönliche Unversehrtheit. Zusammengefaßt meint die Passage, daß die Loyalität dem Staat gegenüber eine Folge der Wehrlosigkeit war. Diese Position widerspricht nicht gänzlich der täuferischen Tradition in Norddeutschland; sie nimmt vielmehr eine Einstellung wieder auf, die schon in Geeritt Roosens Pamphlet von 1694 und in den Wismarer Artikeln von 1554 zu finden ist.

B. C. Roosen war leicht bei der Hand, die Position seiner Vorgänger in bezug auf die Wehrlosigkeit zu preisen. Ebenso leicht aber prangerte er auch die moralischen Verfehlungen anderer Täufer an. Im zweiten Abschnitt über Wehrlosigkeit in der *Geschichte der Mennoniten-Gemeinde* machte er deutlich, daß einige Täufer in Amsterdam im späten 18. Jahrhundert mit Waffen gehandelt hatten. Seine eigenen Vorgänger hatten dagegen danach getrachtet, ihre Glaubensgenossen von der Sündhaftigkeit ihres Handelns zu überzeugen. 1787 sandten führende Mennoniten aus Hamburg und Altona einen Brief an die Doopsgezinde in Amsterdam, um sie zu bitten, diese unchristliche Betätigung einzustellen. Die Amsterdamer lehnten das Ansinnen anscheinend ab.<sup>67</sup> Während sich seine Vorfahren auf ihr Erbe christlicher Wehrlosigkeit beriefen, stellte Berend Carl Roosen anheim, daß andere Mitglieder täuferischer Gruppen möglicherweise aus Gründen der Zweckmäßigkeit Kompromisse in Glaubenfragen schließen könnten.

Vor diesem Hintergrund ist B. C. Roosens Verhalten gegenüber der Familie Roosen als Schießpulver-Produzent einmal mehr faszinierend. 1886, im ersten Teil seiner *Geschichte der Mennoniten-Gemeinde*, schrieb er von vielen seiner Vorfahren, die im 16. Jahrhundert Schießpulver produziert hätten. In der Mitte der 1880er Jahre fand er diese Information nicht

besonders bemerkenswert. Diese Produktion war nicht zu vergleichen mit dem Waffenhandel niederländischer Doopsgezinde. Wie Geeritt vor ihm, hob er das Thema der Roosenschen Schießpulver-Produktion weder hervor noch verschwieg er es.<sup>68</sup>

Wenige Jahre später behandelte er das Thema mit mehr Nachdenklichkeit. Seine Familienchronik *Geschichte unseres Hauses*, 1905 posthum von seiner Tochter Emma herausgegeben, stammt aus dem Jahre 1893. Darin schrieb er über Geerlinck Roosen, Geeritts Großvater: „Wie sein Vater hat auch er neben dem Landbau das Pulverbereiten betrieben. Es könnte uns dies bei einem Taufgesinnten, welcher doch, wie auch noch später seine Nachkommen den Grundsatz der Wehrlosigkeit hochhielt, Wunder nehmen“.<sup>69</sup> B. C. Roosen vergleicht Schießpulver-Produktion mit dem Destillieren von Alkohol, wie es Täufer in Danzig getan hatten: „Der Grund dieser auffallenden Tatsache ist einfach eben der, daß den nach Danzig eingewanderten Mennoniten aller andere Gewerbebetrieb verboten ward.“<sup>70</sup> Er mutmaßte, daß täuferische Schießpulver-Produktion in Holstein mit Geerlincks Vater aus zwei möglichen Gründen begann: entweder hatte Cord I. das Handwerk erlernt, bevor er Täufer wurde, oder als Täufer waren ihm alle anderen Handwerke verboten.<sup>71</sup> Die Andeutung der Erklärungen B. C. Roosens ist klar: Schießpulver zu produzieren, steht einem gläubigen Täufer nicht an. Cord, Geerlinck und andere hätten, da sie gläubige Täufer waren und deshalb an die gleichen Wahrheiten glaubten wie er, anders gehandelt, wenn sie die Wahl gehabt hätten. Sie haben also Schießpulver produziert, weil es zweckmäßig war: Sie konnten davon leben.

Warum änderte B. C. Roosen so spät im Leben die Darstellung der Roosenschen Schießpulver-Produktion? Eine klare Antwort erscheint schwierig. Eine Möglichkeit ist, daß die Kontroverse um Ernst van Wildenbruchs Schauspiel „Der Menonit“ (sic) ihn veranlaßt hat, Glauben und Handeln seiner Vorfahren einer näheren Prüfung zu unterziehen. B. C. Roosens Nachfolger als Pastor der Mennonitengemeinde in Hamburg-Altona, Hinrich van der Smissen, war zu der Zeit einer der führenden Vertreter der Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich. Unruhe kam 1888 in diese Vereinigung, als das Stück im Königlichen Theater in Berlin aufgeführt werden sollte. In einem leidenschaftlichen offenen Brief, der in Berliner und Altonaer Zeitungen gedruckt wurde, protestierten die Mitglieder gegen die Art und Weise, wie Mennoniten in dem Stück dargestellt wurden: nämlich als schwache Patrioten während der französischen Besatzung. Der Brief schloß mit einem emphatischen Bekenntnis: „Die Liebe zum Vaterlande ist uns ein ebenso heiliges Gefühl wie irgend einem anderen Deut-

schen. Das haben manche der Unsrigen auf den Schlachtfeldern von 1870/71 bewiesen“.<sup>72</sup> B. C. Roosen stimmte mit Hinrich van der Smissen darin überein, daß in dem Stück mennonitisches Leben und mennonitischer Glauben unfair und falsch dargestellt seien. In einem eigenen, unveröffentlichten Vorschlag zum öffentlichen Protest griff Roosen im Gegensatz zu Hinrich van der Smissen zu nicht ganz so patriotischen Worten.<sup>73</sup> Vielleicht ließ diese Episode bei Roosen ein Unbehagen zurück. Ein Unbehagen, das ihn über die Geschichte der eigenen Familie erneut nachzudenken veranlaßte.

### *Schlußbetrachtungen*

Was sagt uns das über Gewalt- oder Wehrlosigkeit in Norddeutschland? Robert Dollinger hat das 19. Jahrhundert als einen Zeitraum beschrieben, der den Mennoniten in Hamburg-Altona den „Verlust des Prinzips der Wehrlosigkeit“ brachte. Das ist zu einfach. Die politische und rechtliche Lage hatte sich sicherlich verändert, doch das mußte nicht zwingend den Verlust des Prinzips bedeuten. Im 19. Jahrhundert ist die Gewalt- oder Wehrlosigkeit, wie auch immer man diesen Begriff ausfüllen mag, ein Element des Selbstbewußtseins und der Ethik der Mennoniten geblieben. B. C. Roosen gibt dafür ein gutes Beispiel. Er war das erste Mitglied der Roosens, das offen über eine Spannung zwischen dem Prinzip der Wehrlosigkeit und der Schießpulver-Produktion nachdachte. Er tat dies allerdings erst gegen Ende seines langen Lebens und seiner langen Karriere und mehr als 350 Jahre, nachdem die Roosens Täufer und Schießpulver-Produzenten geworden waren. Vor dem 19. Jahrhundert gab es allerdings anscheinend keine praktischen ethischen Gründe, warum Roosensche Täufer und Mennoniten Schießpulver nicht hätten herstellen dürfen.

\*Für die finanzielle Unterstützung, die mir zur Durchführung der Archivstudien für diesen Aufsatz gewährt wurde, danke ich dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Graduate School der Queen's University in Kingston und der Johanna und Fritz Buch Gedächtnisstiftung in Hamburg. Ebenso danke ich Anke Martens, Bettina von Stockfleth und besonders Susanne Woelk für Hilfe allgemein.

- 1 Opera Omnia Theologica, of alle de Godtgeleerde Wercken van Menno Symons, Amsterdam 1681, S. 149.
- 2 Über Geeritt, s. B. C. Roosen, Gerhard Roosen, Hamburg 1854.
- 3 Gerhard Roosen, Evangelisches Glaubens-Bekändtniß Der Tauff-gesinneten Christen oder also genandten Mennonisten/ wie solches in Altona öffentlich gelehret und geprediget wird, S. 35, in: Gerhard Roosen, Unschuld und Gegen-Bericht, Ratzeburg 1702.
- 4 B. C. Roosen, Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona, 2 Teile, Hamburg 1886–1887, Teil 2, S. 20.
- 5 Robert Friedmann, Mennonite Piety through the Centuries: Its Genius and its Literature, Scottdale 1949, S. 14: „Roosen wanted to cover up anything that might have been shocking to his non-Mennonite fellow-citizens of Hamburg-Altona, and to make his faith as like as possible to that of general Protestantism.“
- 6 Ebd., S. xiv: „the re-quickenning of modern Mennonitism in the spirit of its sixteenth century Anabaptist fathers.“
- 7 Geeritt Roosen und seine Geschichte der Kriegereignisse seiner Zeit, hrsg. von Paul Piper, in: Germania 1 (1899), S. 365–370. S. auch Staatsarchiv Hamburg (fortan: StAHbg), 741-2, Familie Roosen (Nachlaß Niepoth) und StAHbg, Mennonitengemeinde, 242.
- 8 S. Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979.
- 9 Deppermann, S. 293–295 (Kapitel 9, Abschnitt 4).
- 10 Zu den Arten von Schießpulver, die erhältlich waren, und den Herstellungsprozessen in vorindustrieller Zeit, s. Ottomar Thiele, Salpeterwirtschaft und Salpeterpolitik. Eine volkswirtschaftliche Studie über das ehemalige europäische Salpeterwesen, Tübingen 1905, S. 41–47.
- 11 B. C. Roosen, Geschichte unseres Hauses, o. O. 1905, S. 14. S. auch Hubertus Neuschäffer, Schlösser und Herrenhäuser in Südholstein, Würzburg, 1985, S. 161–162; und H. van der Smissen (Hg.), Mennostein und Mennolinde zu Fresenburg. Zur Erinnerung an den 16. September 1922, o. O., o. J., zwischen S. 22 und 23; und H. van der Smissen, Festspiel zum 50jährigen Amtsjubiläum des Herrn Pastor B. C. Roosen, aufgeführt am 13. Oktober 1895.
- 12 Im allgemeinen über Täufermigration nach Nordwestdeutschland, s. O. S. Knottnerus, „Gijlieden/ die aen alle wateren zaeyt“: doperse immigranten in het Noordduitsche kustgebied (1500–1700), in: Doopsgezinde Bijdragen, nieuwe reeks 20 (1994), S. 11–60.
- 13 Roosen, 1886, S. 24–26; Ernst F. Goverts, Das adelige Gut Fresenburg und die Mennoniten, in: Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Sitz Hamburg 7, Nr. 3 (1925), S. 43–47 und 85–86. Beide Verfasser stützten sich auf eine lange Passage von Geeritt Roosen, Unschuld und Gegen-Bericht, S. 82, 97–104.
- 14 Dies war dieselbe Vereinbarung, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch mit den Mennoniten, Calvinisten, Katholiken und Juden in Altona getroffen worden war.
- 15 Neuschäffer, S. 162.
- 16 Unschuld und Gegen-Bericht, S. 103.
- 17 B. C. Roosen, Geschichte unseres Hauses, S. 19 f.: „Sollten die drückenden Kriegsjahre grade für Cords (Geeritts Onkel) Geschäft von Vorteil gewesen sein? Fast möchte man es vermuten.“
- 18 S. James M. Stayer, Anabaptists and the Sword, 2. Aufl., Lawrence, Kans. 1976, Kap. 14.
- 19 Hans-Jürgen Goertz, Der fremde Menno Simons: Antiklerikale Argumentation im Werk eines melchioritischen Täufers, in: Irwin Horst (Hg.), The Dutch Dissenters: A Critical Companion to their History and Ideas, Leiden 1986, S. 160–176.

- 20 James M. Stayer, Oldeklooster and Menno, in: *Sixteenth Century Journal* 9 (1978), S. 51–67.
- 21 S. P. Valkema Blouw, *Drukkers voor Menno Simons en Dirk Philips*, in: *Doopsgezinde Bijdragen, nieuwe reeks* 17 (1991), S. 73 (H70); und Marja Keyser, *The Fresenburg Press: An Historical Investigation Pertaining to Menno Simons' Printing Office in Holstein, Germany, 1554–1555*, in: *The Dutch Dissenters*, S. 179–186.
- 22 Quelle: *Successio Anabaptistica*, in: S. Cramer und F. Pijper (Hg.), *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. Geschriften uit den tijd der hervorming in de Nederlanden*, Bd. 7, Den Haag 1910, S. 53.
- 23 Karel Vos, *Menno Simons 1496–1561. Zijn leven en werken en zijn reformatische denkbeelden*, Leiden 1914, S. 126–127, besonders S. 126, Anm. 2: „Het leerstuk der weerloosheid werd in 1554 derhalve nog niet beleden“ (Betonung im Original).
- 24 Stayer, *Anabaptists and the Sword*, S. 323–324.
- 25 S. Anm. 17.
- 26 Ebd., S. 325–328.
- 27 S. Sem Christian Sutter, *Friedrichstadt an der Eider: An Early Experience in Religious Toleration, 1621–1727*, Diss., University of Chicago 1982, S. 30–37, 70–73, und 245–249.
- 28 S. Ernst W. Schepansky, *Mennoniten in Hamburg und Altona zur Zeit des Merkantilismus*, in: *Mennonitische Geschichtsblätter*, Neue Folge 32 (1980), S. 54–73.
- 29 Für kurze Bemerkungen über Paul und Geeritt, s. Martin Reißmann, *Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht*, Hamburg 1970.
- 30 StAHbg, Senat, Cl. VII Lit. Eb. No. 1 Vol. 1, Briefe mit dem 16. u. dem 24. Februar 1646.
- 31 Ernst Baasch, *Der Verkehr mit Kriegsmaterialien aus und nach den Hansestädten vom Ende des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 137, III. Folge, 82, Teil II (1932), S. 538–543.
- 32 Weitere Beispiele der Beteiligung von Mennoniten am Waffenhandel s. Bert Westera, *Mennonites and War in the Seventeenth and Eighteenth Centuries: The Brants Family between Pacifism and Trade in Guns*, in: Alastair Hamilton, Sjouke Voolstra und Piet Visser (Hg.), *From Martyr to Muppy*, Amsterdam 1994, S. 149–155.
- 33 Es gibt zwei David Roosens im Mitgliedsbuch der Gemeinde. Keiner von ihnen scheint eng mit Geeritt verwandt gewesen zu sein. Der Eintrag für die am ehesten in Frage kommende Person befindet sich in StAHbg, Mennonitengemeinde, 247, Bd. 1, S. 104. Die andere Person, David Pauls Roosen (ebd., 186), wurde 1707 getauft und war daher wahrscheinlich zu jung, um finanziell von der Gemeinde unterstützt zu werden. Im Jahr 1723 wurde der zuletzt genannte David wegen seiner Teilnahme am Krieg aus der Gemeinde ausgeschlossen.
- 34 StAHbg, Mennonitengemeinde, 6, Bd. 1, S. 29.
- 35 Ebd., S. 21: „Geresolveert om aan david Roosen assistentie te doen tot het bouwen van een drooghuis by syn Pulver meulentie tot op ennhundert marckclubs“. 1674 war Jan Neybuer in einem Teich nahe eines „pulverhuyß“, vermutlich in Altona, ertrunken; s. StAHbg, Mennonitengemeinde, 147, Bd. 1, S. 81.
- 36 StAHbg, Mennonitengemeinde, 147, Bd. 1, S. 42, 47, 52, 66, 78, 84, 95, 98, 110, 111, 119, 121, 128, 163 und 176.
- 37 Dokumente zur Einrichtung von Kriegssteuern finden sich unter ebd., 39.
- 38 Geeritt Roosen, *Schriftuerlycke Bedenckinge over het reeden en uytenden van scheepen met geschut tot defencie varende oft dat een waer Christen die de weerloosheyt verbooden acht, oft verstaet, vrystaet en doen mach*, Bl. [3]v; s. auch ebd., Bl. [7]v–[8]r. — Es gibt zwei

überlieferte Versionen des Textes: StAHbg, Mennonitengemeinde, 246b, und 248, Bd. 4. Ich werde aus der ersten Version zitieren. Die Klammern, die die Folio-Nummern einschließen, weisen darauf hin, daß in dem Dokument selbst keine Numerierung jedweder Art verwendet wurde.

39 A. V. Dëmkın, Verzeichnis der Schiffe westeuropäischer Kaufleute, erstellt in Archangelsk 1658, in: Forschungen zur Quellenkunde der Geschichte der UdSSR vor 1917 (auf Russisch), Moskau 1917, S. 89–113. Über Hans Plus, s. StAHbg, Mennonitengemeinde, 147, Bd. 1, S. 14. Er starb 1671.

40 Lorenz Kramer war der Reeder und Hinrich van der Smissen der Kapitän. In der Gemeinde gab es zwei Männer mit dem Namen Hinrich van der Smissen. Beide waren Walfänger, und beide waren im geeigneten Alter, um Kapitän zu sein. Der jüngere Hinrich (1677–1726) (ebd., 167) kommt am ehesten in Frage als Beteiligter an diesem Vorfall, da sein älterer Verwandter (1662–1737) (ebd., 104) Walfangschiffe seit den 1680ern besaß. Als Unternehmer mag er weniger Zeit und Interesse an den praktischen Aspekten dieser Arbeit gehabt haben. Zu den Aktivitäten des älteren Hinrich van der Smissens, s. Heinz Münte, Das Altonaer Handlungshaus van der Smissen 1682–1824. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Altona, Altona 1932; und Ludwig Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt, Berlin 1913, S. 443–444.

41 StAHbg, Mennonitengemeinde, 6, Bd. 1, S. 36.

42 S. Anm. 38.

43 Ebd., Bl. [3]v: „als men ongemonteerde scheepen onder confoy laet uytgaen, oft in gemonteerde scheepen goederen versent, confoy gelt en vracht betaelt ...“

44 Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schiffahrt und Schiffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert, Hamburg 1896.

45 StAHbg, Mennonitengemeinde, 246b (1694), Bl. [2]r–[2]v. Bei dem hochdeutschen Glaubensbekenntnis, auf das Geeritt sich bezog, handelt es sich um Tieleman Tielens 1691 Ausgabe des Dordrechter Bekenntnisses.

46 Ebd., Bl. [4]v und [8]r–[8]v.

47 Ebd., Bl. [3]v.

48 Ebd., Bl. [5]v.

49 Ebd., Bl. [3]v und [6]r.

50 Ebd., Bl. [4]r–[4]v und [6]v–[7]v.

51 J. A. Bolten, Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, Bd. 1, Altona 1790, S. 289.

52 S. Walter Kresse, Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765–1823, Hamburg 1966, S. 13; und G. Arthur Roosen, Die Familie Roosen und ihre Anverwandten, Caracas 1952, Bilder zwischen S. 72 und 73. Letzteres Dokument ist ein von privater Hand reproduziertes Typoskript. Kopien befinden sich in Hamburg in der Bibliothek des Museums für Hamburgische Geschichte, im Staatsarchiv und in der Bibliothek der Genealogischen Gesellschaft. — Über Berend III. Roosen, s. Herbert Cords, Landhaus Roosen, Elbchaussee 388, in: Der Heimatbote (Bürger- und Heimatverein Nienstedten e. V.) 23, Nr. 5 (1974), S. 9–13.

53 S. Walter Kresse, Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765–1823, Hamburg 1966, insbesondere die Abbildung auf den Seiten 116 f.

54 G. A. Roosen, S. 53.

55 StAHbg, Mennonitengemeinde, 24, Brief datiert den 13. August 1899.

56 G. A. Roosen, S. 53.

- 57 S. Robert Dollinger, Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Neumünster 1930; und Alfred Bertram, Mennoniten und Methodisten als hamburgische Körperschaften des öffentlichen Rechts, in: Hanseatische Rechts-Zeitschrift 6, Nr. 17–18 (Sept. 1923), S. 655–660. 1803 akzeptierte die Mennonitengemeinde von Hamburg-Altona offiziell das Glaubensbekenntnis von Cornelis Ris (1766). Darin wurden Mennoniten angehalten, öffentliche Ämter abzulehnen. Davor war den ortsansässigen Mennoniten die Annahme öffentlichen Ämter durch nicht-mennonitische Gesetze verwehrt. Es gab einige Ausnahmen, wie z. B. die Hinrich van der Smissens (1662–1737), der ein Mitglied der Altonaer Baukommission war nach dem großen Brand von Altona im Jahre 1713.
- 58 Dollinger, S. 182–188. S. auch Berend Goos, Erinnerungen aus meiner Jugend, 3 Bde., Einleitung von B. C. Roosen, Hamburg 1896. Vom Oktober 1836 bis zum Herbst 1838 war Berend an der Universität Jena. In diesem Buch von Goos gibt es keine Beschreibungen von diesen Jahren.
- 59 G. A. Roosen, S. 55.
- 60 B. C. Roosen, 1887, S. 57.
- 61 G. A. Roosen, S. 99.
- 62 StAHbg, Mennonitengemeinde, 176.
- 63 B. C. Roosen, 1887, S. 86.
- 64 Ebd., S. 2.
- 65 Ebd., S. 87.
- 66 Ebd., S. 20.
- 67 Ebd., S. 55. Obgleich Mitglieder der Mennonitenkirche von Hamburg-Altona Handelsschiffe gegen Ende des 18. Jahrhunderts bewaffneten, ist es unwahrscheinlich, daß Roosens zu dieser Zeit an der Schießpulver-Produktion beteiligt waren. Im 19. Jahrhundert hatte B. C. Roosen jedoch einen Verwandten, der in diesem Industriezweig aktiv war. J. H. Hastedt (1818–1893), der Ehemann von B. C. Roosens Cousine Pauline (1830–1890), besaß Anteile an einer modernen Schießpulverfabrik, die explodierte. Hastedt ist möglicherweise kein Mennonit gewesen, und Carl hat sich anscheinend nie zu Hastedts Leben oder Geschäftspraktiken geäußert. S. G. A. Roosen, S. 60.
- 68 B. C. Roosen, 1886, S. 21–22.
- 69 B. C. Roosen, Geschichte unseres Hauses, S. 13.
- 70 Ebd., S. 14.
- 71 Ebd., S. 13.
- 72 StAHbg, Mennonitengemeinde, 213 (Betonung im Original). S. auch Elisabeth H. Bender, Ernst von Wildenbruch's Drama „Der Menonit“, in: Menn. Quart. Rev. 18 (1944), S. 22–35. — Im deutsch-französischen Krieg diente Hinrich van der Smissen als freiwilliger Krankenpfleger, also als Nicht-Kämpfer. „Für diesen aufopferungsvollen Dienst am hilfsbedürftigen Nächsten wird er unter anderem mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet“: Matthias Rauert und Annelie Kumpers-Greve, Van der Smissen. Eine mennonitische Familie vor dem Hintergrund der Geschichte Altonas und Schleswig-Holsteins, Hamburg 1992, S. 104. S. auch Christian Neff, Hinrich van der Smissen, in: Christlicher Gemeinde-Kalender 38 (1929), S. 70–90.
- 73 StAHbg, Mennonitengemeinde, 213, Brief von B. C. Roosen an Hinrich v. d. Smissen, dat. v. 4. Aug. 1888.

*Übersetzt von Susanne Woelk*